

Antrag

der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Frank Schäffler, Markus Herbrand, Katja Hessel, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Christoph Meyer, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Stefan Ruppert, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Transparenz ist keine Einbahnstraße – Offenlegungsstandards für Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1.

Nachhaltigkeit hat auch bei der Wahl der Finanzanlagen für viele Anleger an Bedeutung gewonnen. Dies kann zur Erfüllung des Pariser Klimaschutzabkommens beitragen, indem dafür gesorgt wird, dass genügend Finanzkapital für Zukunftsinvestitionen bereitgestellt wird. Erfreulich ist weiter die Tatsache, dass viele Finanzdienstleister auf die gestiegene Marktnachfrage reagiert und auch ohne bestehende staatliche Vorgaben nachhaltige Anlagemöglichkeiten in ihr Produktportfolio aufgenommen haben.

Und auch der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat am 25. November 2019 eine öffentliche Anhörung zum Thema „Sustainable Finance“ im Finanzsektor durchgeführt, an der 14 Sachverständige von Verbänden, Interessengruppen, Unternehmen, Finanzbranche, Wissenschaft und auch Finanzaufsicht teilgenommen haben (www.bundestag.de/resource/blob/669188/521ea317045c7d15dcd746809d36016f/TO-data.pdf). Die Beratungsprotokolle der öffentlichen Anhörungen werden vom Finanzausschuss des Deutschen Bundestages auf der Website veröffentlicht (www.bundestag.de/finanzen).

Auf europäischer Ebene haben die Trilogverhandlungen zum Verordnungsvorschlag über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie) Ende Oktober 2019 begonnen. Die finnische Ratspräsidentschaft strebt an, die Verhandlungen zum Jahresende abzuschließen.

2.

Der Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung (Beirat) ist durch diese am 6. Juni 2019 eingerichtet worden. Wichtigste Zielsetzung des Beirates ist es,

- (1) die Bundesregierung bei der Erarbeitung einer nationalen Sustainable Finance-Strategie zu beraten und
- (2) konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln, um den Finanz- und Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig zu stärken.

Seine Arbeit hat der Beirat in vier Arbeitsgruppe zu folgenden Themen organisiert:

- Sustainable Finance-Strategie und Kommunikation
- Finanzmarktstabilität und Risikomanagement
- Offenlegung und Transparenz
- Endkunden (Retail und Institutionell).

Den Vorsitz des Beirats hat Prof. Dr. Karsten Löffler (Frankfurt School of Finance & Management gGmbH) inne (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2019/06/2019-06-06-Sustainable-Finance-Liste.pdf?__blob=publicationFile&v=2). Den Co-Vorsitz übt Kristina Jeromin (Deutsche Börse AG) aus. Laut Auskunft der Bundesregierung soll sich der Beirat selbst verwalten. Für den Beirat sind im Bundeshaushalt 2020 finanzielle Mittel für insgesamt zwei Stellen für das geplante Sekretariat vorgesehen.

Die weiteren Mitglieder des Beirates können der eben genannten Quelle bzw. Mitgliederliste entnommen werden. Der größte Teil der Mitglieder entstammt einzelnen Unternehmen. Die „Zivilgesellschaft/Sustainable Finance Spezialakteure“ wird vertreten durch:

- Arbeitskreis Kirchlicher Investoren in der evangelischen Kirche in Deutschland
- Bürgerbewegung Finanzwende e. V.
- CDP (Carbon Disclosure Project)
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V.
- Germanwatch
- Südwind
- Urgewald e. V.
- WWF Deutschland

Hingegen haben die deutsche Finanzaufsicht, die Deutsche Bundesbank sowie die Finanzverbände lediglich Beobachterstatus im Beirat. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sind erst gar nicht Teil dieses Gremiums.

3.

Daneben ist der Green und Sustainable Finance Cluster Germany (GSFC), ein Zusammenschluss der Accelerating Sustainable Finance Initiative der Deutschen Börse und dem Green Finance Cluster Frankfurt des Hessischen Wirtschaftsministeriums im April 2018 begründet worden (https://gsfc-germany.com/wp-content/uploads/2018/08/1804-Sustainable-Finance-Cluster_d_final.pdf). Die Zielsetzung des Zusammenschlusses sei die Bündelung der Aktivitäten im Feld Sustainable Finance, um eine effizientere Nutzung der Finanzmarktexpertise im Bereich Nachhaltigkeit zu erreichen und vor allem die Formulierung und Umsetzung konkreter Handlungsansätze

für die Zukunftsfähigkeit nationaler und internationaler Finanzmärkte (<https://gsfc-germany.com/mission/>).

Die Geschäftsführung des GSFC von den Co-Geschäftsführern Prof. Dr. Karsten Löffler (s. o.) und Kristina Jeromin (Deutsche Börse) wahrgenommen. Die Plattform des GSFC wird auch als Kommunikationskanal für die Veröffentlichung von Dokumenten des Sustainable Finance-Beirats der Bundesregierung genutzt (https://gsfc-germany.com/wp-content/uploads/2019/10/Sustainable-Finance-Beirat_Thesen_final_DE.pdf).

4.

Weiter werden seitens der Deutschen Börse Veranstaltungen angeboten, in denen Karsten Löffler und Kristina Jeromin interessierte Kreise des Berliner Politikbetriebs unter anderem zur Arbeit des Sustainable Finance-Beirats informieren. Eine Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle des Beirats auf dem Homepage der Bundesregierung wird abgelehnt.

5.

Daneben berät auch der Rat für Nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeitsrat, RNE) die Bundesregierung in Fragen der Nachhaltigkeit. Er soll seinem Auftrag nach Projekte zum gesellschaftlichen Wandel initiieren und fördern und damit Nachhaltigkeit im Alltag konkret machen. Der Rat berät die Bundesregierung ferner bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und setzt sich für die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ein.

Die stellvertretende RNE-Generalsekretärin und Leiterin des DNK-Büros Yvonne Zwick wies in ihrer Rede am 30. Oktober 2019 anlässlich der ESDN Conference (European Sustainable Development Network) in Helsinki unter anderem auf Folgendes sinngemäß hin (www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2019/11/20191030_Yvonne_Zwick_Helsinki_ESDN_Key_Themes_Session_Sustainable_Finance.pdf):

- Die zu Sustainable Finance auf europäischer Ebene begründete High Level Expert Group habe Maßstäbe in Sachen Transparenz gesetzt, indem es all relevanten (Tagungs-)Protokolle auf ihrer Website veröffentlicht habe.
- Dieses Transparenzmaßstäbe solle sich der Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung zum Vorbild nehmen.
- Nur durch die Gewährleistung einer vollen Transparenz könnten die Interessen aller Beteiligten gewahrt bleiben.

Die ESDN Conference wurde in Kooperation mit dem Büro des Finnischen Premierministers organisiert und wurde gemeinsam mit der finnischen Ratspräsidentschaft der EU durchgeführt (www.sd-network.eu/?k=ESDN%20conferences). Die Konferenz konzentrierte sich insbesondere auf die Implementierung der Agenda 2030.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Arbeit des Sustainable Finance-Beirates transparent auszugestalten, damit die Diskussion zur Nachhaltigkeit in die breite Öffentlichkeit getragen wird und damit sich diese auch ein Bild über die Arbeiten des Beirates verschaffen kann;
2. die Forderung des regierungseigenen Rates für Nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeitsrat) umzusetzen und die Protokolle zu den Sitzungen des Sustainable Finance-Beirates auf einer von der Bundesregierung bereitgestellten Website zu veröffentlichen, um die Beratungen aus den Hinterzimmern von Bundesregierung und beteiligten Interessengruppen, betroffenen Einzelunternehmen bzw. involvierten Personen stärker an die Öffentlichkeit anzubinden;
3. durch eine schnellstmögliche Besetzung der ausgebrachten Stellen im Bundeshaushalt 2020 für das Sekretariat des Beirates sicherzustellen, dass künftig für die

Geschäftstätigkeit des Beirates nicht weiter auf die Dienste und Infrastrukturen von beteiligten Interessengruppen zurückgegriffen werden muss, um die eigenständige Bedeutung des Beirates zu erhalten;

4. vor endgültiger Beschließung der Handlungsempfehlungen des Beirates hierüber eine Konsultation durchgeführt bzw. eine solche nachgeholt wird;
5. im Sustainable Finance-Beirat für jede Fraktion im Deutschen Bundestag einen Mitgliedsstatus für jeweils einen Vertreter/eine Vertreterin einzurichten. Der Mitgliedsstatus kann als reine Beobachterrolle ausgestaltet werden.

Berlin, den 10. Dezember 2019

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Viele Vorschläge der Europäischen Kommission zum Aktionsplan für nachhaltige Finanzierungen enthalten eine Verpflichtung für Finanzmarktteilnehmer, transparent über ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten bei den Investments und über ihre Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen zu informieren. Eine entsprechende Offenheit sollte auch der Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung bei sich anlegen und die Gesellschaft in die von ihm betriebene Nachhaltigkeitsdebatte einbinden.